CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Sankt Augustin

CDU

Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6, FB 7

Federführung: FB 6 u FB 7

Termin f. Stellungnahme: 07.12.2021

erledigt am: 06.12.2021 vB

Anfrage

Datum: 06.12.2021
Drucksachen-Nr.: 21/0551

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	08.12.2021	öffentlich /

Betreff

Unterführung Narzissenweg, TOP 8, Rat, 08.12.2021

Im Nachgang zu der Sitzung des Ausschusses für Mobilität bitten wir um rechtzeitige Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur Vorbereitung unserer Beratungen in der Ratssitzung am 08.12.2021:

Fragestellung:

1. Der Untersuchungsbericht des Projektes Unterführung Narzissenweg in Sankt Augustin **Untersuchung des Bauwerkszustand** datiert vom 19.03.2020.
   Wann wurde diese Untersuchung beauftragt?

2. Die **Machbarkeitsstudie Brückensanierung** Narzissenweg (Erläuterungsbericht) - datiert vom **08.06.2021 -** die Sitzung des Ausschusses für Mobilität fand am 17.06.2021 statt.
   Warum dauerte die Erstellung der Machbarkeitsstudie über ein Jahr?

3. In den Schreiben der SWB sowohl an die Bürgerin, als auch an die Stadtverwaltung wird sich auf ein Gutachten bezogen.
   Ist es richtig, dass hiermit die -**Machbarkeitsstudie**- gemeint ist?

4. Wann und vor welchem Hintergrund wurde diese Machbarkeitsstudie der SWB Bus und Bahn, wie von dieser am 03.12.2021 per Email mitgeteilt übermittelt?

5. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 11.11.2021 wurde die Verwaltung gebeten, alle Arten der Betonsanierung auf Anwendungsmöglichkeiten der Sanierung bezogen auf die Unterführung Narzissenweg zu eruieren und die Fraktionen entsprechend zu informieren.
   Welche Ergebnisse liegen hier vor?

6. Warum wird in der Beantwortung der CDU Anfrage Drucksachen Nr. 21/0474 vom 10.11.2021 unter der Antwort zur Frage 1 (Wann muss spätestens eine Entscheidung bezüglich der Unterführung Narzissenweg erfolgen?) seitens der Verwaltung ausgeführt:

   Aufgrund des maroden Zustandes des Brückenbauwerkes der Unterführung Narzissenweg ist die Verkehrssicherheit zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes bis max. 2023 anzunehmen,
   während in der Machbarkeitsstudie Seite 23 von 24 ausgeführt wird:
   Zudem ist bis zum Baubeginn eine lange Vorlaufzeit notwendig, was sich in Bezug auf die geschätzte 2-3jährige Restnutzungsdauer der Unterführung (Mitte 2024?) **ungünstig auswirkt?**

   Auf welche Aussagen bezieht sich die Verwaltung in der Beantwortung vom 10.11.2021 genau?
   Auf das gesamte Brückenbauwerk oder auf die Unterführung ?

7. Auf Seite 11 Machbarkeitsstudie wird ausgeführt :
   Gemäß Brücken Prüfbericht der Hauptuntersuchung 2018 (nach DIN 1076) weisen die maßgeblichen Tragwerkselemente keine größeren Schädigungen auf. Damals wurde die Standsicherheit der Brücke unter der Zustandnote 2,8 bescheinigt. ..... Während der Bearbeitung der Machbarkeitsstudie wurde vor Ort am 22.02.2021 eine Erkundung der Auflagertiefe der Stahlträger durch das Ingenieurbüro Raupach durchgeführt. Diese hat ergeben, dass eine Auflagertiefe von 40-50 cm gegeben ist. Bei den ersten Berechnungen wurden 30 cm angenommen, sodass die Verkehrssicherheit für den Bahnverkehr noch für weitere 2 bis 3 Jahr gegeben sein sollte.

8. Welche Prüfpflichten obliegen der Verwaltung, im Hinblick auf das Brückenbauwerk nach DIN 1076 vor und welche Aussagen wurden in dem o.g. Prüfbericht aus 2018 in Bezug auf die nächste Hauptuntersuchung und die Standsicherheit genau getroffen?

9. Wie bereits im Ausschuss angemerkt nochmals die Frage, ob es in Bezug auf die komplexe Lage nicht sinnvoll erscheint, diesen Vorgang sowohl rechtlich als auch durch ein zweites Gutachten zu analysieren?

10. Es wird sowohl in der Machbarkeitsstudie, als auch in der Sitzungsvorlage der Verwaltung mehrfach ausgeführt, dass der nächste Übergang lediglich 200m von der in Rede stehenden Unterführung entfernt sei. Dies ist, was die Luftlinie betrifft, vielleicht richtig. Allerdings bedarf es, was die Fußgänger betrifft, einen wesentlich längeren Umweg. Ferner ist davon auszugehen, dass mit der Taktverdichtung im Jahr 2023 gerade eine Unterführung sehr sinnvoll und wichtig ist. Wir bitten aber trotzdem die angesprochenen notwendigen Verbreiterungen, an den Gehwegen im Bereich der Straße Am Lindenhof sowie der Mendener Straße zu berücksichtigen und hierfür die entsprechenden Kosten in die Kostenschätzung der Maßnahme Verfüllung aufzunehmen, oder wurden diese Maßnahmen bereits berücksichtigt?

Wir bitten, die Fragen auch schriftlich zu beantworten.

gez. Claudia Feld-Wielpütz
gez. Sascha Lienesch
gez. Andreas Gosemann
gez. René Puffe
gez. Eldach-Christian Herfeldt
gez. Dirk Beutel, sB